

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

30. Juli 2008

Nummer 31

Inhalt	Seite
1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes „Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland“ vom 15. April 2008	309
1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg vom 24. Juni 2008	
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Bornheim – Roisdorf (L 183n) von L 281/L 118 in der Stadt Bornheim (Roisdorfer Straße) bis L 183/K 12n in der Bundesstadt Bonn (Grootestraße)	309
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	310
- Mirecourtstraße	
Öffentliche Bekanntmachung einer informellen Anhörung zum Entwurf des Wegekonceptes im geplanten Nationalpark Siebengebirge	311

1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes „Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland“ vom 15. April 2008

1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg vom 24. Juni 2008

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannten Änderungen der Zweckverbandssatzungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 28. April 2008, S. 153 f. (Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr) und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 7. Juli 2008, S. 239 f. (Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg) öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, den 17. Juli 2008

Dr. Kregel
Stadtdirektor

BUNDESSTADT BONN

Die Oberbürgermeisterin

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Bornheim - Roisdorf (L 183n) von L 281/L 118 in der Stadt Bornheim (Roisdorfer Straße) bis L 183/K 12n in der Bundesstadt Bonn (Grootestraße)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 07.07.2008 - Az.: 25.3.3.3-2/04 - ,der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **11.08.2008** bis **22.08.2008** einschließlich in der Stadtverwaltung Bonn

- **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C

während der Dienststunden Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Regionalniederlassung Rhein-Berg -
Außenstelle Bonn
Villemombler Straße 159
53127 Bonn

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bonn, den 14.07.2008

In Vertretung

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf / Vilich - Rheindorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mirecourtstraße, Teilstück ab Jahnstraße bis Haus 18, im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf / Vilich – Rheindorf.

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 15, Nr. 3516 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Juli 2008

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer informellen Anhörung zum Entwurf des Wegekonzepthes im geplanten Nationalpark Siebengebirge

Aufgrund der intensiven Nutzung des Siebengebirges als Erholungsgebiet verbunden mit der Naturschutzwürdigkeit des Gebietes (FFH-Gebiet) sowie der geplanten Ausweisung als Nationalpark wurde es erforderlich, ein Wegekonzzept zu entwerfen, das sowohl

der Erholung als auch dem Naturschutz Rechnung trägt. Ein solcher Entwurf eines Wegekonzepthes liegt nunmehr vor. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat gebeten, eine **informelle Anhörung** zum Entwurf dieses Wegekonzepthes durchzuführen.

Dieses Konzzept soll als Grundlage für einen Wegeplan im geplanten Nationalpark Siebengebirge dienen.

Die Karten und der Erläuterungsbericht zum Entwurf des Wegekonzepthes und die Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln liegen in der Zeit vom

11.08.2008 bis 20.10.2008

bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bonn, Amt 56, Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 9 B, Aufzuggruppe 2, während der Öffnungszeiten

MO und DO	8.00 – 18.00 Uhr
DI, MI und FR	8.00 – 13.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen werden ebenfalls im Rathaus Beuel, Friedrich-Breuer-Straße 65, ausgelegt. Im Rathaus Beuel steht kein Personal zur Verfügung, das weitere Auskünfte zum Wegekonzzept erteilen kann. Besucher im Rathaus Beuel werden daher gebeten, sich bei Bedarf an die Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde im Stadthaus, Berliner Platz 2, zu wenden.

Jeder Eigentümer und alle sonstigen Betroffenen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen. Die Bedenken und Anregungen sind bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn – Untere Landschaftsbehörde -, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Die Einwendungen können auch direkt bei der Bezirksregierung Köln – Höhere Landschaftsbehörde -, 50606 Köln, erhoben werden.

Widmung der Mirecourtstraße,

Teilstück ab Jahnstraße bis Haus 18, im Stadtbezirk Beuel,
Ortsteil Schwarzhemdorf / Vilich - Rheindorf.

